



DER LANDESBEIRAT FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM SAARLAND

Niederschrift

Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Saarland

17.03.2022

Großer Sitzungssaal, Landesamt für zentrale Dienste,

Dauer der Sitzung: 09:42 Uhr - 12:58 Uhr.

Teilnehmende: s. beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 1 Begrüßung und Formalia

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Daniel Bieber, eröffnet die Sitzung, die aufgrund der Pandemie hybrid durchgeführt wird.

TOP 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird einstimmig festgestellt

TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit der Anwesenheit von 23 Mitgliedern und 5 Stellvertreter*innen ist die Versammlung beschlussfähig.

TOP 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 18.11.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021 wird einstimmig genehmigt.



TOP 2 Eigenständige Aufnahme von Neumitgliedern durch den LBB

Nachdem es zu dieser Thematik (vgl. die Protokolle der Sitzungen vom 06.07.2021 und vom 18.11.2021) weiterhin keine Neuigkeiten gab, hat der Koordinierungsausschuss einen Entwurf einer Pressemitteilung versandt. Herr Bieber fragt zunächst Frau Schikora als Vertreterin der Landesregierung, ob es mittlerweile Neuigkeiten gebe. Diese erläutert, dass die vom Sozialministerium erarbeitete Verordnung zur Änderung der Landesbehindertenbeiratsverordnung im Ministerrat gestoppt worden sei. Die Landesregierung habe die Sorge, dass hier für alle Beiräte, die die Landesregierung beraten sollen, ein Präzedenzfall geschaffen werden könne. Deshalb vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass das Land und nicht der Beirat selbst über dessen Zusammensetzung als Landesgremium befinden müsse. Es wird seitens des Landes stattdessen vorgeschlagen, dass der Beirat ein Gesamtkonzept und ein Paket an Organisationen erarbeitet, die dann einmalig im Zuge einer neuen Verordnung aufgenommen werden können. Dies wird von mehreren Mitgliedern des Beirats kritisch gesehen, da es sich beim LBB um ein ehrenamtlich tätiges Gremium handelt und die Erarbeitung einer solchen Verordnung als eine durch Jurist*innen zu bewältigende Aufgabe angesehen wird. Herr Bieber bittet Frau Schikora, dass ein Vorschlag im Sozialministerium erarbeitet wird, was diese ablehnt. Vor dem Hintergrund der nahenden Landtagswahl wird der Versand einer Pressemitteilung von mehreren Redner*innen als kontraproduktiv angesehen und stattdessen der Wunsch geäußert, die Thematik mit der neuen Landesregierung erneut zu besprechen. Über dieses Vorgehen wird Einvernehmen erzielt.

TOP 3 Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen im Saarland

Herr Bieber leitet den Tagesordnungspunkt ein, indem er die Zahlen, die der Saarländische Pflegebeauftragte, Herr Bender, im vergangenen Jahr zusammen mit der Pflegegesellschaft zu Fehlbelegungen erhoben hat, in Form einer Tabelle zeigt. Hieraus wird deutlich, dass 573 Menschen mit Pflegebedarf, die jünger sind als 60 Jahre, mangels entsprechenden Plätzen im Bereich der Eingliederungshilfe, in Einrichtungen der Pflege leben. Hinzu kommt noch die Dunkelziffer derer, die von Angehörigen zuhause gepflegt werden und die eigentlich auch Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen hätten.

Im Anschluss stellt Herr Hans-Peter Schütz-Sehring, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei con-sens, „Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH“, eine Studie vor, die 2015 für das Saarländische Sozialministerium erstellt wurde. Die Studie mit



DER LANDESBEIRAT FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM SAARLAND

dem Titel „Entwicklung der Platzzahlen sowie strukturelle Weiterentwicklung der Angebote zum stationären Wohnen und zur Tagesstrukturierung für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung im Saarland von 2014 bis 2025“ hat auf Basis unterschiedlicher methodischer Verfahren Prognosen für den Bedarf an entsprechenden Plätzen ermittelt und darauf basierend einen Vorschlag für die Bedarfsplanung vorgelegt. Da tatsächliche Zahlen vom Landesamt für Soziales nur bis zum Jahr 2019 an con-sens übermittelt wurden, kann lediglich bis zu diesem Jahr ein Vergleich der Prognose und der Ist-Entwicklung präsentiert werden. Die Studie und die im Beirat vorgestellte Präsentation hängen dem Protokoll an.

Die Landesregierung nimmt Stellung durch Herrn Thull, stellvertretender Leiter des zuständigen Referates B2 im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Herr Thull erläutert, dass bisher 80 der 120 zusätzlichen Plätze, die in der Studie empfohlen wurden, geschaffen werden konnten. Bis ins Jahr 2025 sei die Schaffung von 18 weiteren Plätzen geplant. Von den zusätzlichen 40 Plätzen, die die Studie für die Kurzzeitpflege empfohlen hatte, seien bisher 30 ausgebaut und weitere 18 bis 2025 in Planung. Zudem seien in einem gemeinsamen Projekt zwischen Ministerium und Schwesternverband 160 Pflegeplätze in Eingliederungshilfeplätze umgewandelt worden. Aufgrund der hohen Materialkosten sei der Bau von zusätzlichen Plätzen für die Leistungserbringer momentan mit erhöhten wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Herr Bender nimmt aus Sicht des Landespflegebeauftragten Stellung. Er könne keine landesweite Übersicht geben, sondern nur Einzelfälle beschreiben. Gleichwohl sei es durch viele Besuche in den Einrichtungen der Pflege eine große Zahl an Einzelfällen, mit denen er regelmäßig befasst sei. Herr Bender berichtet, dass er häufiger jüngeren Menschen begegne, die aus Mangel an geeigneten Plätzen in der Eingliederungshilfe gegen ihren erklärten Willen gemeinsam mit teils stark dementiell veränderten alten und sehr alten Menschen in Pflegeeinrichtungen leben. Er habe diese Problematik verschiedentlich im MSGFF kommuniziert, bisher aber noch nicht erfahren können, was dagegen unternommen worden sei. Es reiche nicht aus, dass das Ministerium sich darauf verlasse, was die Leistungserbringer unternähmen. Das Ministerium habe stellvertretend für das Land vielmehr eine Steuerungsfunktion und müsse dieser gerecht werden. Im Anschluss schildert Herr Bender einige Einzelfälle und schließt mit dem Appell, dass diese es verdienen, dass man sich intensiver mit der Problematik befasse.

Herr Bieber stimmt Herrn Bender zu und erläutert seinerseits weitere, ähnlich gelagerte Einzelfälle. Er kritisiert, dass es im Saarland keinerlei Regeln gebe, wann jemand einen Anspruch auf einen entsprechenden Platz habe. Er betrachtet es ferner als problematisch, dass es keine Stelle gibt, an der Bedarf und Angebot miteinander gematcht werden. Frau Schikora und Herr Thull erklären hierzu, dass eine solche



DER LANDESBEIRAT FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM SAARLAND

Koordinierungsstelle bereits im Landesamt für Soziales eingerichtet worden sei, dass diese momentan aber noch nicht über Zahlen verfüge. Herr Bender zeigt sich erfreut, dass der Stein, den er und Herr Bieber ins Wasser geworfen hätten, nun Kreise zieht. Er fragt sich gleichzeitig, warum es dieser Interventionen bedurft hat und kritisiert, dass er als Landespflegebeauftragter in dieser Sache weder beteiligt, noch unterrichtet worden sei.

Frau Reichert betont den Unterschied zwischen den Zielen der Eingliederungshilfe und der Pflege. Während die Eingliederungshilfe Menschen dazu befähigen wolle, Dinge selbst machen zu können, sei es die Aufgabe der Pflege, Menschen zu versorgen, wodurch diese in der Tendenz eher unselbstständiger würden. Deshalb sei es bei jüngeren Menschen so wichtig, dass diese entsprechende Plätze in der Eingliederungshilfe erhielten. Herr Bender unterstützt diesen Gedanken und fordert dazu auf, in Bezug auf das persönliche Budget im Zweifel auch die Landessozialgerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen.

Herr Bieber bittet Herrn Thull, eine Liste der vorhandenen, im Bau befindlichen und noch fehlenden Plätze vorzulegen, was dieser zusagt.

TOP 4 Behindertenpolitische Forderungen für die kommende Legislaturperiode

Herr Thome und Herr Hellmans berichten über die im Koordinierungsausschuss entstandene Idee, eine Pressemitteilung mit den zentralen behindertenpolitischen Forderungen an die kommende Landesregierung zu erarbeiten. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen. Herr Bieber benennt wesentliche Punkte, die in der Pressemitteilung adressiert werden könnten. Herr Wagner fordert ergänzend, dass die in der Landesbauordnung festgeschriebenen Regularien strenger überwacht und bis hin zu Nutzungsversagungen sanktioniert werden. Herr Warken wünscht, dass die Pressemitteilung weitere Schritte zur inklusiven Beschulung einfordert. Herr Louis schlägt als Forderung eine seitens des Landes freiwillig erhöhte Beschäftigungsquote im Bereich des Öffentlichen Dienstes vor. Herr Denne bittet darum, dass die Pressemitteilung die Forderung nach einem Mindestlohn für die Beschäftigten in den WfbM enthält. Die Versammlung verständigt sich darauf, dass ein Entwurf der Pressemitteilung im Koordinierungsausschuss erarbeitet und dem Beirat vor dem Versand zur Kenntnis gegeben wird.



TOP 5 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Frau Reichert berichtet von den Überlegungen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Saarbrücken. Es soll eine Demonstration veranstaltet werden. Der Weg könne vom Landtag zur Staatskanzlei führen, dies sei aber noch nicht entschieden. Es wird diskutiert, ob während des Demonstrationzuges alle 32 UN-BRK-Artikel auf Roll-Ups durch die Straßen getragen werden sollen. Herr Denne und Frau Ritter bieten an, bei der LAG Werkstatträte für eine Teilnahme zu werben. Am 18.03. findet ein weiteres Planungstreffen statt; Frau Backes informiert alle Interessierten.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Denne stellt eine Demonstration zur Solidarität mit der Ukraine durch die LAG Werkstatträte in Aussicht. Herr Bieber kündigt an, dass sein Büro in Zukunft einen Newsletter herausgeben wird. Frau Reichert verweist auf eine am 06.04.22 startende Aktion zum Europäischen Protesttag, die 100.000 € Bahn-Challenge; Informationen hierzu findet man unter folgendem Link: <https://barrierefreiebahn.de/100-000/>.

Saarbrücken, 20.04.22

Saarbrücken, 20.04.22

Prof. Dr. Daniel Bieber
Landesbeauftragter für die
Belange von Menschen mit
Behinderungen

Stefan Thome
Geschäftsführer Landesbeirat